

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P20002	5600.5292.1100	DUB	GEP Wangental 2018	530'000.00	2017	460'872.80	-69'127.20	-13.04		
2	P20003	3750.503.1278	DSL	Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude	40'000.00 125'000.00 1'405'000.00 <u>1'570'000.00</u>	2014 2015 2015	1'687'318.05	117'318.05	7.47	117'318.05	
3	P20004	1400.3635.77/ 1400.3920.70	DPF	Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz	784'592.00	2015	784'592.00	0.00	0.00		
4	P20005	1400.3635.80	DPF	Beitrag an Verein BeJazz	307'200.00	2015	307'200.00	0.00	0.00		
5	P21001	2420.5010.0305	DPV	Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse	415'000.00	2017	286'863.75	-128'136.25	-30.88		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	GEP Wangental 2018	23.06.2020	09.07.2020
2	Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude	08.04.2019	04.11.2020
3	Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz	06.11.2019	10.11.2020
4	Beitrag an Verein BeJazz	01.07.2019	10.11.2020
5	Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse	09.12.2020	21.01.2021

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- GEP Wangental 2018
- Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude
- Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz
- Beitrag an Verein BeJazz
- Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse

Köniz, 07. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament**Nr. 1 / Konto 5600.5292.1100 (Direktion DUB; FK-Nr. P20002)
GEP Wangental 2018****Bewilligter Kredit**

16.01.2017 Parlament (exkl. MWST)	Fr.	530'000.00
Total bewilligter Kredit (exkl. MWST)	Fr.	<u>530'000.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung (exkl. MWST von Fr. 19'554.45)	Fr.	460'872.80
Total Ausführungskosten (exkl. MWST)	Fr.	<u>460'872.80</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit (exkl. MWST)	Fr.	530'000.00
Ausführungskosten (exkl. MWST von Fr. 19'554.45)	Fr.	460'872.80
Kreditunterschreitung	-13.04 %	<u>Fr. -69'127.20</u>

Einnahmen

22.10.2019 Amt für Wasser und Abfall, Fondsbeitrag 2018	Fr.	22'519.00
22.10.2019 Amt für Wasser und Abfall, Fondsbeitrag 2019	Fr.	5'372.00
./ Vorsteuerkürzung Einnahmen	Fr.	-1'673.65
Total Einnahmen	Fr.	<u>26'217.35</u>

Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten (exkl. MWST von Fr. 19'554.45; inkl. interne Leistungen von CHF 135'000.00)	Fr.	460'872.80
./ Einnahmen	Fr.	26'217.35
Nettokosten für die Gemeinde	Fr.	<u>434'655.45</u>

Begründung

Aufgrund der sorgfältigen Aufbereitung und Planung konnten die Kanal-TV Inspektionen und Reinigungsarbeiten effizient ausgeführt werden. Zusätzlich wurden speziell die Kanal-TV Inspektionen kostengünstig offeriert. Dies führte zu geringeren Kosten gegenüber den in der GEP-Kostenschätzung veranschlagten Kosten.

Revisionsbemerkung

Der Kreditbeschluss wurde vom Parlament exkl. MWST bewilligt, was nicht der üblichen Praxis der Gemeinde Köniz (vgl. Gemeindeverordnung Art. 105a) entspricht. Die MWST ist in den Ausführungskosten nicht enthalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und mit den eben erwähnten Ausnahmen als richtig befunden.

**Nr. 2 / Konto 3750.503.1278 (Direktion DSL; FK-Nr. P20003)
Sportplatz Liebfeld; Neubau Garderobengebäude****Bewilligte Kredite**

13.08.2014 Gemeinderat	Fr.	40'000.00
07.12.2015 Parlament	Fr.	125'000.00
07.12.2015 Parlament	Fr.	1'405'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr.	<u>1'570'000.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr.	1'687'318.05
Total Ausführungskosten	Fr.	<u>1'687'318.05</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr.	1'570'000.00
Ausführungskosten	Fr.	1'687'318.05
Kreditüberschreitung	7.47 %	<u>Fr. 117'318.05</u>

Einnahmen

29.01.2018 Einmalvergütung Swissgrid AG	Fr.	16'385.00
Total Einnahmen	Fr.	<u>16'385.00</u>

Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten	Fr.	1'687'318.05
+ interne Leistungen	Fr.	77'000.00
./. Einnahmen	Fr.	16'385.00
Nettokosten für die Gemeinde	Fr.	<u>1'747'933.05</u>

Begründung

Aufgrund der Einsprachen gegen das Baugesuch, wurde die Ausführungsphase um gut ein halbes Jahr hinausgeschoben. Die ursprünglich geplante Bauphase mit Abschluss und Bezug im Herbst 2016, musste nun über den Winter bis Mai 2017 realisiert werden. Die Folge waren zusätzliche Winterbaumassnahmen die im Kostenvoranschlag (KV) nicht enthalten waren (Baumeister, Gerüstbau, Heizung).

Mit dem Einsprecher musste ein Näherbaurecht verhandelt werden. Dazu wurde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Die Entschädigung dazu plus die Notariatskosten waren im KV nicht enthalten.

Mehraushub für die Vertiefung der Baugrube im Bereich Technikraum beim Warmwasser-Speicher (Änderung der Grösse). Notwendige Verbesserung des Baugrundes (Teilbereich) mit zusätzlicher Kieskofferung nach den Angaben des Geologen.

Mehraufwand bei den Anpassungen an die best. Kanalisation. Ersatz der alten Schächte und Leitungen (Unterhalt). Anpassung des Standortes (dezentral) und Vergrösserung der Sickeranlage nach Versickerungsversuch vor Ort und den daraus resultierenden Angaben des Geologen.

Nachrüstung der Aussen-Wärmepumpen mit Schalldämmhauben nach Angaben des Bauphysikers (Erfüllung der Vorsorgewerte für Immissionen). Im KV nicht vorgesehen.

Graffitischutz der fertigen Holzschalung. Exponierter Standort (Graffiti während Bauzeit). Im KV nicht vorgesehen.

Garderobeneinrichtungen; für den Betrieb wurden nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorsteher zusätzliche Garderoben- und Materialschränke, Haartrockner sowie eine Schuhwaschanlage nachgerüstet. Diese waren im KV nicht vorgesehen.

Tribünengebäude

Die Dämmung des Speakerraumes musste komplett ersetzt werden (Marderschaden).

Die bestehenden Holzträger der Dachkonstruktion mussten nach zweiter Sichtung (Demontage der Dachplatten) erneut auf ihre Statik hin überprüft werden (Last der neuen PV-Anlage). Resultierend mussten nach Angaben des Bauingenieurs, Verstärkungen durch verleimte Holzbalken verbaut werden.

In der Umgebung musste der bestehende verwurzelte Humus, der für die Gärtnerarbeiten unbrauchbar war, abgeführt und durch Neuen ersetzt werden.

Zusätzliche Ausführungshonorare für die Umgebungsgestaltung und die Ausstattung. Die Abteilung Gemeindebauten konnte diese als Eigenleistungen vorgesehenen Honorararbeiten aus Kapazitätsgründen (andere Projekte) nicht mehr erbringen (Verschiebung Termine durch die Einsprachen).

Beitrag Sportfonds

Der Beitrag konnte nicht abgerechnet werden, weil die Frist der Beitragsverfügung abgelaufen ist. Mit dem Verantwortlichen des Sportfonds wurde vereinbart, ein Nachtragsgesuch zu stellen, um den Betrag evtl. doch noch einzufordern.

Kommt es bei Projekten zu Verzögerungen (Einsprachen etc.) ist die Zusicherungsfrist von zwei Jahren sehr kurz. Läuft die Frist ohne Bezug aus, wurde der Gesuchsteller bisher nicht informiert und der Beitrag ist verfallen. Neu hat der Sportfonds diesem Umstand Rechnung getragen und eine Anpassung der Verordnung vorgenommen. Der Gesuchsteller wird heute mit einem

Informationsschreiben an den ausstehenden Bezug der Fördergelder erinnert, bevor diese abgeschrieben werden.

Während der Prüffrist dieser Abrechnung beim Finanzinspektorat, läuft das entsprechende Nachtragsgesuch beim Sportfonds. Das Resultat wird entsprechend nachgereicht.

Revisionsbemerkung

Der Beitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von rund CHF 50'000.00 konnte aufgrund von Verzögerungen beim Projekt nicht innerhalb der Frist der Beitragsverfügung abgerechnet werden. Falls das Nachtragsgesuch erfolgreich ist, werden die Einnahmen aus dem Sportfonds der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben hätte gemäss Gemeindeverordnung, Art. 112, rechtzeitig ein Nachkredit eingeholt werden müssen.

Das Parlament hat für den Kredit keine Eigenleistungen beschlossen. Die Eigenleistungen in der Höhe von CHF 77'000.00 hätten deshalb nicht von den Ausführungskosten abgezogen werden dürfen gemäss Weisung FW 5 (in Kraft bis am 28.02.2021). Die Weisung FW 5 / 1.2 W 5 wurde gemäss GRB 2021/134 vom 17.03.2021 angepasst (in Kraft seit dem 01.03.2021) und erlaubt nun den generellen Abzug der Eigenleistungen unabhängig von der Bewilligung.

Wir haben diese Abrechnung geprüft und mit den eben erwähnten Ausnahmen als richtig befunden.

Nr. 3 / Konto 1400.3635.77 / 1400.3920.70 (Direktion DPF; FK-Nr. P20004)

Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz

Bewilligter Kredit

27.04.2015 Parlament	Fr. 784'592.00
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 784'592.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 784'592.00
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 784'592.00</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 784'592.00	
Ausführungskosten	Fr. 784'592.00	
Kreditüber-/unterschreitung	0.00 %	<u>Fr. 0.00</u>

Revisionsbemerkung

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und mit der eben genannten Ausnahme als richtig befunden.

Nr. 4 / Konto 1400.3635.80 (Direktion DPF; FK-Nr. P20005)

Beitrag an Verein BeJazz

Bewilligter Kredit

27.04.2015 Parlament	Fr. 307'200.00
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 307'200.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 307'200.00
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 307'200.00</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 307'200.00	
Ausführungskosten	Fr. 307'200.00	
Kreditüber-/unterschreitung	0.00 %	<u>Fr. 0.00</u>

Revisionsbemerkung

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und mit der eben genannten Ausnahme als richtig befunden.

Nr. 5 / Konto 2420.5010.0305 (Direktion DPV; FK-Nr. P21001)
Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse

Bewilligter Kredit

26.06.2017 Parlament

Fr. 415'000.00

Total bewilligter Kredit**Fr. 415'000.00****Ausführungskosten**

Gemäss Kostenzusammenstellung

Fr. 286'863.75

Total Ausführungskosten**Fr. 286'863.75****Abrechnung**

Bewilligter Kredit

Fr. 415'000.00

Ausführungskosten

Fr. 286'863.75

Kreditunterschreitung**-30.88 %****Fr. -128'136.25****Begründung**

Bei der Planung wurden punktuelle Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Ein gesamtheitliches Bild von der tatsächlichen Situation des Strassenkoffers liegt erst vor, wenn der Belag im gesamten Perimeter geöffnet ist. An der Gurtendorfstrasse zeigte sich, dass der Zustand im Strassenuntergrund wesentlich besser war als ursprünglich angenommen. Demnach konnte mehr Koffermaterial wiederverwendet werden als angenommen, was die Baumeisterarbeiten tiefer ausfallen liess. Ferner mussten die Budgetpositionen Unvorhergesehenes sowie Verkehrsregelung nicht beansprucht werden. Die Position Unvorhergesehenes konnte vor diesem Hintergrund dazu genutzt werden, einen im Antrag nicht vorgesehenen Abschnitt bei der Bergstation der Gurtenbahn zu sanieren, der sich in einem sehr schlechten Zustand befand. Dieser Entscheid, die Sanierung dieses Abschnittes über das vorliegende Projekt zu finanzieren, wurde mit einer Direktvergabe in der Höhe von CHF 29'000.00 (inkl. MWST) an die Firma Küenzi AG auf der Stufe Direktion getroffen.

Entgegen dem GRB vom 29. März 2017 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.